

Bei Klage kämen Kampusch Millionen Euro zu

Wien - Ob Natascha Kampusch daran denkt, nach den Enthüllungen über mögliche Fahndungsspannen nach ihrer Entführung von der Republik Schadenersatz zu fordern, ist laut ihrem Anwalt Gerald Ganzger noch unklar. Doch sollte sie sich zu diesem Schritt entschließen, könnte das den Staat „die höchste Amtshaftungsentschädigung kosten, die es je gab“, erläuterte am Donnerstag der Wiener Rechtsanwalt - und Sekretär von Innenminister Karl Blecha (SPÖ) in den 1980er-Jahren - Karl Newole.

„Ich würde den Betrag bei mehreren Millionen Euro ansetzen“, sagte Newole zum STANDARD. Es sei davon auszugehen, dass Kampusch durch die achtjährige Gefangenschaft „fortwirkende seelische Schmerzen“ zugefügt worden seien.

Für den Fall also, dass den Behörden Organisationsverschulden nachzuweisen wäre - etwa durch Verschleppen des „Hundeführer“-Tipps, der 1998 einen Verdacht auf Wolfgang Priklopil hätte lenken können - müsse sie mit einem Vielfachen der Tagessätze nach „Erleiden physischen Schmerzes“ entschädigt werden. Und: „Wenn sie klagt, muss der Bund beweisen, dass alles ordnungsgemäß abgelaufen ist.“ (bri)